Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09228981

Kreis Erzgebirgskreis

Gemeinde Annaberg-Buchholz, Stadt

Anschrift Ernst-Roch-Straße 1

Gem. * Fl-stck. * Flur Annaberg * 932g

Kurzcharakteristik

Mietshaus in geschlossener Bebauung und in Ecklage; in Flur und Treppenhaus Teile der ursprünglichen Ausstattung erhalten, baugeschichtliche und städtebauliche Bedeutung, seit 2019 zugehörig zur Pufferzone des UNESCO-Welterbes »Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří«

Denkmaltext

Das dreigeschossige Gebäude innerhalb einer geschlossenen Bebauung ausschließlich mit Mietshäusern ist ein Beispiel der Reformbaukunst in Annaberg Anfang des 20. Jh. Auf einem unregelmäßigen, flachwinkligen Eckgrundstück gelegen, wirkt seine hohe Fassade mit 5 zu 6 Achsen monumental. Diese Wirkung wird durch die auf beiden Ansichten befindlichen hohen zwerchhausartigen Dachaufbauten noch unterstützt (einer mit Dreieckgiebel, der andere mit zeittypischer geschweifter Form). Über einem farbig abgesetzten Sockel die verputzten drei Wohngeschosse mit schlichten Fenstern (T-Stock) ohne Gewände. Die schlichte Fassade mit wenigen horizontalen Bändern wird durch drei erkerartige Anbauten jeweils im 2. und 3. OG dominiert; hier sowie an den Dachgiebeln dezente dekorative Putzreliefs. Das schiefergedeckte Mansarddach zur Wohnnutzung ausgebaut. Von der Ausstattung haben sich wesentliche Elemente erhalten: Windfangtür mit Farbglas und geschliffenem Glas, Deckenstuck, Fliesen, Türen, Treppengeländer mit Kandelaber im Hochparterre, Farbglasfenster, Fußboden, Klinken und Türknäufe. Es wurde 1914 vom Architekten Max Beer innerhalb des neu erschlossenen Wohnquartiers errichtet (urspr. hatten sich hier Steigerhaus, Seilbahn sowie der städt. Bauhof befunden). Trotz des Beginns des ersten Weltkrieges wurden 1916 die ersten Bezugsgenehmigungen erteilt. Bewohner waren gut situierte Bürger wie bspw. der Fabrikbesitzer Martin Berthold (Schubert & Berthold, mechan. Hanfspinnerei).
Dieses Gebäude stellt sowohl hinsichtlich seiner äußeren Gestaltung als auch der Erhaltung bauzeitlicher Ausstattung ein wichtiges Zeugnis für die Umsetzung neuer Architekturideen Anfang des 20. Jh. dar. Mit der Abkehr vom Historismus hin zur Reformarchitektur zeigt dieses Beispiel die Besinnung auf das Sachliche und Zweckmäßige in Verbindung mit reduzierten Formen und schlichtem Dekor. Es besitzt somit dokumentarischen Wert und im Sinne des Denkmalschutzes baugeschichtliche und städtebauliche Bedeutung.

Carola Zeh
LfD/2013

Datierung 1914-1916 (Mietshaus)

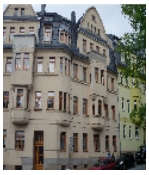
Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**XCVIII/15/15**
Aufnahmejahr	2002
Fotograf	Schneider, Frank
Beschreibung	Mietshaus in geschlossener Bebauung



Fotonummer	**XCVIII/15/16**
Aufnahmejahr	2002
Fotograf	Schneider, Frank
Beschreibung	Mietshaus in geschlossener Bebauung



Fotonummer	**F 09228981 A**
Aufnahmejahr	2013
Fotograf	Zeh, Carola
Beschreibung	Mietshaus in geschlossener Bebauung



Fotonummer	**F 09228981 B**
Aufnahmejahr	2013
Fotograf	Zeh, Carola
Beschreibung	Mietshaus in geschlossener Bebauung



Fotonummer	**F 09228981 C**
Aufnahmejahr	2013
Fotograf	Zeh, Carola
Beschreibung	Mietshaus in geschlossener Bebauung

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.